



*Postbus 87594-1080 JN Amsterdam - tel/fax 020 6733233*

**An die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Kertsten Naumann.**

**Sehr geehrte Frau Naumann,**

**Genau an dem Tag, an dem weltweit die Kristallnacht memoriert wird, wenden sich unsere Organisationen an Sie mit der Bitte die beigefügte Petition an alle Mitglieder des Bundestages weiterzuleiten.**

**Obwohl die Petition an die Bundeskanzlerin gerichtet ist- und über den Deutschen Botschafter in Den Haag bereits an Frau Dr. Merkel weitergeleitet wurde-, ist es uns ein Bedürfnis, dass auch die Mitglieder des Bundestages den Inhalt zur Kenntnis nehmen, da sofortiges politisches Handeln erwünscht ist um die maßlos ungerechte Anwendung des Article 2 Fund zu beenden.**

**Trotz der Tatsache, dass alle Organisationen die die Petition unterschrieben haben von den guten Intentionen des Deutschen Finanzministeriums überzeugt sind, möchten wir die Mitglieder Ihres Hauses darauf hinweisen, dass den Überlebenden des Holocaustes in den Niederlanden erneut (ohne Absicht) großes Unrecht angetan wird.**

**Kernproblem: die einmalige CADSU-Zahlung in den 60-iger Jahren (für das Tragen des Judensterns) schliesst jetzt gerade diese Überlebenden aus von einem Anspruch auf den Article 2 Fund.**

**Das führt zu vielen unakzeptablen Situationen, zum Beispiel:**

**Jüdische Waisenkinder die ihre gesamte Familie verloren haben, haben kein Anrecht auf einen Zuschuß aus dem Article 2 Fund, da sie in den 60-iger Jahren bereits eine immaterielle Vergütung (CADSU II) erhalten haben für die Tatsache dass ihre Eltern den Holocaust nicht überlebt haben.**

**Diejenigen jedoch, die gleich alt sind und in gleicher Weise den Krieg überlebt haben, aber deren Eltern zurückgekommen sind, werden sehr wohl berücksichtigt.**

**Es möge klar sein, dass diese inakzeptable, unethische Schieflage den Intentionen des Article 2 Funds widerspricht.**

**DEUTSCHER BUNDESTAG**

Petitionsausschuss

11011 Berlin, 06.02.2008

Platz der Republik 1

Pet 2-16-08-250-030800

(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-37850

Telefax (030) 227-36130

Frau Flory Neter  
Vorsitzende  
Verbond Belangenbehartiging  
Vervolgingslachtoffers  
Postbus 87594

NL-1080 JN Amsterdam  
NIEDERLANDE

Betr.: Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

Bezug: Mein Schreiben vom 30.11.2007

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrte Frau Neter,

der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen geprüft und in diese Prüfung die beigefügte Stellungnahme einbezogen.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt der Ausschussdienst zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition nicht den gewünschten Erfolg haben wird. Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf die in der Stellungnahme des Fachministeriums schlüssig dargestellte Sach- und Rechtslage, die Ihrem Anliegen entgegensteht.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von 6 Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Herr Neulen)

**Wir ersuchen den Bundestag deswegen, das Finanzministerium zu einer dringend erforderlichen akzeptablen Übereinstimmung mit der Conference on Material Jewish Claims zu drängen, und keine Überlebenden, die CADSU erhalten haben, auszuschliessen.**

**Falls erwünscht, ist eine Delegation unserer Organisationen gerne bereit, in Berlin nähere Erläuterungen zu unseren Erwägungen zu geben.**

**Im Namen aller Organisationen die diese Petition unterstützen,**

**Flory Neter, Vorsitzende der Interessengemeinschaft Verfolgungsoffer.**



Bundesministerium  
der Finanzen

Ministerialdirektor Rainer M. Tümmel  
Leiter der Abteilung Föderale Finanz-  
beziehungen und Rechtsangelegenheiten

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11018 Berlin

Deutscher Bundestag  
- Petitionsausschuss -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

- zweifach -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-27 08

FAX +49 (0) 1888 682-25 06

E-MAIL

TELEX 886645

DATUM 25. Januar 2008

RETREFF **Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts;  
Eingabe der Frau Flory Neter, NL-1080 JN Amsterdam, vom 6. November 2007**

BEZUG Ihr Schreiben vom 30. November 2007  
- Pet 2-16-08-250-030800 -

ANLAGEN - Mit BK abgestimmtes Antwortschreiben vom 17. Januar 2008  
- Eingabe der Petentin vom 6. November 2007

GZ **VB 4 - O 1478/07/0108**

DOK **2007/0596263**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Die Petentin ist Vorsitzende der Interessengemeinschaft Verfolgungsoffer in den Niederlanden. Sie wendet sich gegen die zwischen BMF und der Jewish Claims Conference (JCC) im Rahmen der Verhandlungen zum Artikel 2-Abkommen im Jahr 2003 vereinbarte Regelung, Artikel 2-Beihilfen nur denjenigen jüdischen NS-Verfolgten zu gewähren, die im Rahmen der Abwicklung der Globalabkommen von ihren Heimatstaaten völlig ohne Entschädigung geblieben sind.

Im BMF gehen zahlreiche Eingaben von Personen - darunter auch nichtjüdischen - aus so genannten „Westverfolgtenstaaten“ (insbesondere Frankreich und Niederlande) ein, die in den 60er-Jahren auf Grund der Globalabkommen von ihren Heimatstaaten entschädigt worden sind.

Die niederländische Regierung hatte in den 60er-Jahren auf Grund des Globalabkommens zwischen Deutschland und den Niederlanden niederländischen NS-Verfolgten so genannte CADSU-II-Leistungen gewährt. Personen, die damals diese Leistungen erhalten haben, sind deshalb heute von Artikel 2-Leistungen ausgeschlossen.

Seite 2 Auf Anfrage eines niederländischen Betroffenenverbandes (VBV) sind bereits im Jahr 2006 mehrere Nachfragen von Seiten der niederländischen Botschaft in Berlin als auch der deutschen Botschaft in Den Haag hierzu klarstellend beantwortet worden. Die Angelegenheit ist gleichwohl weiterhin Gegenstand parlamentarischer Anfragen in den Niederlanden. Auch die vom Finanzministerium der Niederlande Ende Februar 2007 in Auftrag gegebene Studie, die sich mit der Historie des Zustandekommens des Globalabkommens zwischen Deutschland und den Niederlanden in den 60er-Jahren befasst, ist entsprechend negativ beschieden worden.

Auch die von der Pctentin als Anlage beigefügte, an Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel gerichtete Bittschrift vom 8. November 2007 kritisiert die vergleichsweise geringe Einmalzahlung (durchschnittlich ca. 1.415 €) aus dem Jahr 1960 zur heute möglichen Artikel 2-Rente von monatlich 270 €. 85 % der Antragsteller haben in den 60er-Jahren einen so genannten CADSU-II-Finanzausgleich erhalten und würden daher heute abgelehnt; viele der damaligen Empfänger würden sich auf Grund der Geringfügigkeit schon nicht mehr an die Zahlung erinnern. Ein mit BK abgestimmtes Antwortschreiben erging am 17. Januar 2008.

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, sind insbesondere schwerstverfolgte ehemalige KZ-Häftlinge betroffen, die aus den Globalabkommen geringfügige Entschädigungen erhalten haben und deshalb von laufenden Artikel 2-Renten ausgeschlossen sind.

Gleichwohl hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest:  
Die Entschädigungen, die auf der Grundlage der Abkommen mit anderen europäischen Staaten gezahlt wurden, sind abschließend. Weitere Entschädigungen werden nicht gewährt. Im Artikel 2-Abkommen werden deshalb nur Personen aus den Vertragsstaaten berücksichtigt, die bislang nicht entschädigt wurden. Dies ist als humanitäre Geste zu verstehen. Die unterschiedliche Höhe der Leistungen ergibt sich aus der Eingliederung in das jeweilige System und der jeweils autonomen Würdigung der Verfolgungsschicksale durch die Vertragsstaaten.

Im Auftrag





“VAKBOND” voor VERVOLGINGSOVERLEVENDEN WO II

Postbus 87594

1080 JIN Amsterdam

Telefoon 020-6733233

Telefax 020-6733233

**Amsterdam, Freitag, 28. März 2008**

**Pet. 2-16-08-250-030800**

**Betr. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts**

## **Einwendung**

**Sehr geehrter Herr Neulen,**

**Auf diesem Wege möchte ich Ihnen im Namen der Mitglieder des VBV danken für Ihre Hilfe bei der Bewältigung der Probleme hinsichtlich der Gesetzesauslegung durch die Claims Conference, Artikel 2 betreffend.**

**Wir schätzen die wachsende Einsicht, dass die Bezahlungen in den 60-er Jahren außergewöhnlich niedrig gewesen sind.**

**Auch die Tatsache dass geschrieben steht, "dass der Empfänger sich aufgrund der Geringfügigkeit schon nicht mehr an Zahlung erinnern kann", berührt uns.**

**Auch wird anerkannt, dass" Wie sich inzwischen herausgestellt hat, insbesondere verfolgte ehemalige KZ-Häftlinge betroffen sind, die aus den Globalabkommen geringfügige Entschädigungen erhalten haben und deshalb von laufenden Artikel-2-Renten ausgeschlossen sind."**

**Die Behauptungen des Ministeriums ändern insofern nichts an unserem Standpunkt, dass der Deutsche Gesetzgeber mit dieser Art der Entschädigung keinerlei Rechtsungleichheit beabsichtigt hat.**

**Da das Schreiben des Ministeriums uns jedoch unbefriedigend erscheint, möchten wir folgende Einwände erheben:**

- 1) Es war die Deutsche Obrigkeit selbst, die über die CC an die Niederländischen Verfolgten des Naziregimes herangetreten ist.**
- 2) Wir gehen davon aus, dass die Deutsche Obrigkeit zu dem Zeitpunkt das "Globalabkommen" kannte.**
- 3) In den Richtlinien, im Internet abrufbar, und unseren Mitgliedern bekannt, ist die Rede von einem Betrag an Wiedergutmachung etc., der nicht höher sein darf als**

35000 DM.

Niemand jedoch hat jemals einen solch hohen Betrag erhalten, höchstens 10% davon.

- 4) Aus dem Brief des Finanzministeriums geht hervor, dass die Deutsche Obrigkeit weiß, dass die Zahlungen in den 60er Jahren in Holland in keinem Verhältnis stehen zu dem Betrag der in den eigenen Richtlinien genannt wird.
- 5) Die CADSU betraf eine immaterielle Entschädigung. Das beinhaltet also eine Vergütung für das Leiden. In Relation zu den Kriegswaisen ist das Resultat aber kontraproduktiv. Das haben wir bereits mehrfach erörtert, daher nur einige Kurzsätze zum Thema.
- 6) Ist es realitätsnah, dass wenn man weniger gelitten hat, man dann mit größerer Sicherheit eine Auszahlung erhält?
- 7) Wie viele Eltern, Großeltern etc. müsste man verloren haben, um gleichgestellt zu werden mit denen die keinen Stern tragen mussten, und deren Eltern den Krieg überlebt haben? Die sind nämlich sehr wohl berechtigt!

Selbstverständlich sind wir jederzeit bereit unseren Standpunkt mündlich zu erläutern. Und ebenso selbstverständlich handelt es sich hier nicht um eine juristische, sondern um eine moralische Angelegenheit, die zurzeit die am schwersten Betroffenen ausschließt.

Hochachtungsvoll, auch im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des VBV,

Flory Neter